STADT MONSCHAU

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 2 "Waischbach" - 3. Änderung



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 5 BauNVO

MD — Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO

0,4 — Grundflächenzahl

(0,8) — Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58) in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.
GEMEINDEVERORDNUNG (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S.666 / SGV. NW. 2023) in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.
BAUORDNUNG (BauO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NRW S. 218), berichtigt am 12.10.1995 (GV NRW S.982) in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes entspricht den Anforderungen des § 1 Planzeichenverordnung.

....., den

.....
(Öff. bestellter Vermessungsingenieur)

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuß der Stadt Monschau hat in der Sitzung vom 14.11.2000 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 2 "Bereich Waischbach" zu ändern.
Der Beschluss wurde in der Zeit vom 27.02.2001 bis 27.03.2001 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Monschau, den 28.03.2001

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuß der Stadt Monschau hat in der Sitzung vom 14.11.2000 beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen u. die Beteiligung der Träger öff. Belange gem. § 4 BauGB durchzuführen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 27.03.2001 bis 27.04.2001 öffentlich ausgelegen.
Monschau, den 28.03.2001

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Monschau hat in der Sitzung vom 26.06.2001 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch Aushang in der Zeit vom 08.09.2001 bis 10.10.2001 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde die Änderung des Bebauungsplanes wirksam.

Monschau, den 11.10.2001

Bürgermeister Ratsmitglied

Die zeichnerische Erarbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch:

EBV Immobilien

EBV Immobilien GmbH
Abteilung Projekt- u. Stadtentwicklung
Roermonder Str. 63
52134 Herzogenrath
Tel.: 02407/51473
Fax: 02407/51397